

Masterstudiengang Architektur FPO-M 2020 in der Zeit vom 17.07.-28.07.2023

Unisono-anmeldepflichtige Prüfungs- und Studienleistungen im Sommersemester 2023

Unisono Anmeldung in der Zeit vom 01.06.2022 bis einschließlich 30.06.2023 verpflichtend erforderlich!

Datum	PO	Sem.	Modul-Nr.	Fach	Prüfungs-Nr.	Prüfer	Prüfungsform	Beginn	Raum
Do. 20.07.2023	2020	2	MA 2	Baugestaltung	MA 2.2	Karle	Entwurfsübung Abgabe und Präsentation		
Di. 18.07.2023	2020	2	MA 2	Denkmalpflege	MA 2.3	von Engelberg	Klausur 60 Minuten		
Mi. 26.07.2023	2020	2	MA 3	Tragkonstruktion	MA 3.2	Weimar / Wirfler	Klausur 60 Minuten		
Info folgt	2020	1	MA 1	Stadt und Quartier (Wiederholungsleistung)	MA 1.1	Erl	Hausarbeit		
Di. 18.07.2023	2020	1	MA 1	Entwurf und Gestaltung (Wiederholungsleistung)	MA 1.2	Becker	Mappe Zeichenübungen		
Info folg	2020	1	MA 1	Architekturgeschichte (Wiederholungsleistung/)	MA 1.3	v. Engelberg / Eberling	Hausarbeit		
Do. 20.07.2023	2020	3	MA 3	Gebäudetechnik (Wiederholungsleistung)	MA 3.3	Messari-Becker / Horst	Hausarbeit		
Abgabedatum	PO	Sem.	Modul-Nr.	Präsentationswoche: 11.09.- 15.09.2023 Anmeldung bis 30.05.2023	Prüfungs-Nr.	Prüfer	Prüfungsform	Beginn	
11.09. digital	2020	1-3	MA 4-6	House of Music	MA 4-6	Dibelius Juncker	Entwurf mit Präsentation		
Info folgt	2020	1-3	MA 4-6	Netphen mittendrinn	MA 4-6	Erl Treibert	Entwurf mit Präsentation		
Mi. 13.09.	2020	1-3	MA 4-6	HD - Anlage	MA 4-6	Karle Riedel	Entwurf mit Präsentation		
Mi. 13.09.	2020	1-3	MA 4-6	Eissporthalle Netphen	MA 4-6	Weimar Wirfler	Entwurf mit Präsentation		
Mo. 11.09. digital	2020	1-3	MA 4-6	Ernst-August-Quartier Dahlbruch	MA 4-6	v. Engelberg Eberling	Entwurf mit Präsentation		
Mo. 11.09.2023	2020	1-3	MA 4-6	Wandlung eines Hochhauses	MA 4-6	Käppel-Klieber Van der Giet	Entwurf mit Präsentation		

Die Unisono Anmeldung zur Prüfungsleistung Entwurf MA 4-6 ist in der Zeit vom 17.04.2023 bis einschließlich 30.05.2023 verpflichtend erforderlich

Hinweise für die Studierenden zu prüfungsrechtlichen Regelungen

FPO-M 2020

3. Versuch:	Zum 3. und damit letzten Versuch einer Prüfungsleistung kann man sich nur per Formular „Anmeldung zum 3. Versuch“ im Prüfungsamt anmelden (Seite Architektur/Studierende/Prüfungsamt/Formalia/„Anmeldung zum 3. Versuch“).
Abmeldung/ Rücktritt:	<p>Nur in Unisono bis 6 Tage vor dem Prüfungstermin (Uhrzeit beachten) möglich.</p> <p>Nach dieser Frist ist der Rücktritt von einer <u>Klausur</u> aus Krankheitsgründen möglich. Der Rücktritt erfolgt dann per Rücktrittsformular <u>und</u> beigefügter ärztlicher Originalbescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit und ist dem Prüfungsamt innerhalb von 3 Tagen zuzusenden (Rücktrittsformular s. Seite Architektur/Studierende/ Prüfungsamt /Formalia/“Rücktritt von anmeldepflichtigen Prüfungen wegen Krankheit“).</p> <p>Entwurf: Im Fall einer Krankmeldung für den Abgabe-/Präsentationstag muss die ärztliche Bescheinigung dem <u>Lehrgebiet</u> am selbigen Tag per Mail eingescannt zugesandt werden. Die Original-Bescheinigung ist dem Lehrgebiet innerhalb von 3 Tagen einzureichen. Im Falle einer späteren Abgabe/Präsentation bei Entwürfen kann nicht von einem rechtzeitigen Präsentationstermin zur Anrechnung bei der Zulassung zur Abschlussarbeit ausgegangen werden.</p>
Wiederholung von Prüfungsleistungen	<p>Nicht bestandene Prüfungsleistungen können 2x wiederholt werden.</p> <p>Klausuren können darüber hinaus durch mündliche Prüfungen ergänzt werden. Bei 2maligem unbegründetem Nichterscheinen zu Klausuren <u>entfällt die Berechtigung zur mündlichen Ergänzungsprüfung.</u> Unbegründetes Nichterscheinen <u>im 3.Versuch</u> führt grundsätzlich, auch bei Anwesenheit von Versuch 1 und 2, zum Entzug der Berechtigung der mündlichen Ergänzungsprüfung.</p> <p><u>Hausarbeiten und Entwürfe können nicht mündlich ergänzt werden.</u></p>